

für die Stadtverordnetenwahl der Kreisstadt Groß-Gerau am 15. März 2026

Sie haben 37 Stimmen!

- Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☑☐☐ oder ☑☑☐ oder ☑☑☑).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich 1 Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	8 Die Linke Die Linke
101 Hlubek, Thomas	301 Rüddenklau, Jörg	401 Schreckenberger, Raimund	601 Freitagsmüller, Monika	801 Walle, Bruno
102 Hartmann, Julia	302 Theisen-Canibol, Susanne	402 Schweikert, Elisabeth	602 Arnold, Susann	802 Heimann-Schlick, Sabine
103 Krings, Eva-Maria	303 Blumenstein, Florian	403 Richter, Thomas	603 Zwer, Wolfgang	803 Becker, Klaus
104 Naduvilezhath, Abraham	304 Reinhardt, Cristina	404 Etges, Peter	604 Drodt, Beate	804 Krämer-Walle, Claudia
105 Hartmann, Joachim	305 Bertrams, Günter	405 Neumann, Martin	605 Schroers, Petra	805 Heimann, Alexander
106 Bog, Petra	306 Malkmus, Siegrid	406 Blohberger, Hans-Achim	606 Dr. Drodt, Matthias	806 von der Au, Laura
107 Sperfechter, Volker	307 Reza, Sascha Hamid	407 Richter, Maria	607 Horneff, Jasmin	807 Kimpel, Danny
108 Klink, Fritz	308 Weigand, Blerina	408 Becker, Horst-Dieter	608 Fischer, Ruth	808 Seipel-Herb, Petra
109 Kremer, Steffen	309 Heetfeld, Marius	409 Becker, Edith	609 Sobotzik, Andreas	809 Schaffner, Jan
110 Jungermann, Tatjana	310 Martin, Anna-Livia	410 Becker, Judith	610 Kabey, Christina	810 Roth, Helga
111 Lohr, Regina	311 Stolz, Peter	411 Schweigler, Thomas	611 Hüg, Birgit	811 Scheuermann, Volker
112 Kang, Taemoor	312 Rüddenklau, Martina	412 Lohmar, Peter	612 Fuchs, Klaus	812 Munzert, Andrea
113 Merkert, Klaus	313 Lachmann, Thorsten	413 Kauer, Dieter	613 Kappel, Silka	813 Lilje, Hannes
114 Cronauer, Thorsten	314 Reza, Kerstin	414 Schweikert, Friedrich	614 Kappel, Jürgen	814 Nagel, Jochen
115 Neumann, Claus	315 Schräpel, Steffen		615 Freitagsmüller, Nils	
116 Dr. Winter, Peter	316 Dewald, Sonja			
117 Heckmann, Andreas	317 Coppola, Luano			
118 Bog, Jürgen	318 Elger, Alfred			
119 Diehl, Christopher-Kevin	319 Friedrich, Heinrich Peter			
120 Schulz, Jürgen	320 Müller-Puhlmann, Michael			
121 Volkmann, Katrin				
122 Hellmann, Gunther				
123 Klüter, Daniela				
124 Müller, Martina				
125 Dr. Jäger, Christoph				
126 Klüter, Lothar				
127 Dr. Hecker, Meiko				
128 Leinekugel, Jörg				
129 Dr. Sauer, Roxana-Maria				
130 Dr. Geeren, Manfred				
131 Lämmermann, Michael				
132 Wieser, Christian				

5 Freie Demokratische Partei FDP	7 Kommunale Bürgerinteressengemeinschaft- Freie Wählergemeinschaft KOMBI-FWG
501 Weber, Mario	701 Wamser, Karl-Heinz
502 Büchsenschütz, Alexander	702 Tausend, Sylvia
503 Dr. Karhan, Kristof	703 Schneider, Bernd
504 Klein, Jochen	704 Pham-Schirmer, Mandy
505 Büchsenschütz, Tanja	705 Peters, Birgit
506 Weber, Claudia	706 Koss, Siegfried
507 Mougoui, Nadjaf	707 Glombig, Lea
508 Seidel, Jörg Herbert	708 Schneider, Michèle
509 Mougoui, Irene	709 Tausend, Thomas
510 Finck-Hanebuth, Eva-Maria	710 Pham, Steven
	711 Amuroglu, Derya
	712 Glombig, Lukas
	713 Hanusch, Ute

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 37 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man 'Panaschieren'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man 'Kumulieren'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:
Am Marktplatz 1, 64521 Groß-Gerau, 716 3000

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem